

Mai, Christoph-Martin; Kretzschmar, Marco

Article

Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Mai, Christoph-Martin; Kretzschmar, Marco (2020) : Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 72, Iss. 4, pp. 107-121

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/223372>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

INFLATIONSMESSUNG IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Christoph-Martin Mai, Marco Kretzschmar

➤ **Schlüsselwörter:** Inflation – Preiserhebung – Corona – Imputation – Qualität

ZUSAMMENFASSUNG

Die Corona-Pandemie stellte die Verbraucherpreisstatik vor große Herausforderungen, da die monatliche Erhebung nur sehr eingeschränkt möglich war. Damit die Aussagekraft der Inflationsrate verlässlich bleibt, hat das Statistische Bundesamt zusammen mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Eurostat, und den nationalen statistischen Ämtern europäische Richtlinien erarbeitet und mit den Statistischen Ämtern der Länder umgesetzt. Neben der erweiterten Nutzung von digitalen Datenquellen war hierfür auch eine erhöhte Anzahl von Imputationen nötig. Die ersten Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen und auch die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie umgesetzte Mehrwertsteuersenkung führten zu weiteren methodischen Fragen.

➤ **Keywords:** inflation – price survey – corona – imputation – quality

ABSTRACT

The corona pandemic has created major challenges for consumer price statistics. The monthly survey was only possible to a very limited extent. In order to ensure that the inflation rate remains reliable, European guidelines were drawn up together with Eurostat and the national statistical offices and implemented with the statistical offices of the German states. In addition to the expanded use of digital data sources, this also required an increased number of imputations. The first loosening of COVID-19 measures and also the reduction in value added tax implemented in connection with the corona pandemic led to further methodological questions.



Christoph-Martin Mai

ist Diplom-Volkswirt und leitet seit März 2020 das Referat „Verbraucherpreise“ des Statistischen Bundesamtes. Zuvor war er in gleicher Funktion für das Referat „Erwerbstätigenrechnung (ETR)“ in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen tätig.



Marco Kretzschmar

ist M.Sc. in Economics and Institutions und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter seit Mai 2019 im Referat „Verbraucherpreise“ des Statistischen Bundesamtes. Schwerpunkte seiner Arbeit sind unter anderem die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualitätsberichterstattung.

1

Einleitung

Die Verbreitung von COVID-19 führte in Deutschland sowie weltweit zu großen Verunsicherungen und zu erheblichen Einschränkungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens und somit im Alltag der Bevölkerung. Auch die Preiserhebung stand in der neuartigen Situation vor großen Herausforderungen.

Um die Preisentwicklung der einzelnen Güter eines repräsentativen Warenkorbs zu messen, werden in Deutschland monatlich – neben der Nutzung digitaler Datenquellen – mehr als 300 000 Einzelpreise in Handels- und Dienstleistungsunternehmen manuell erhoben. Dies erfolgt einerseits dezentral durch Preiserheberinnen und Preiserheber in Geschäften in ganz Deutschland und andererseits zentral, hauptsächlich im Internet. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war insbesondere die Preiserhebung in den Geschäften erheblich gestört.

Um die weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland zu verlangsamen, haben Bundes- und Landesregierungen verschiedene Maßnahmen beschlossen: Ein Großteil der Geschäfte wurde eine Zeitlang auf behördliche Anordnung hin geschlossen, zahlreiche Dienstleistungen waren nicht mehr verfügbar. Zudem trafen einige Statistische Landesämter sowohl aus Fürsorgepflicht gegenüber den Preiserheberinnen und Preiserhebern als auch zum Schutz der Bevölkerung die Entscheidung, vorerst die dezentrale Preiserhebung vor Ort auszusetzen. Zugangsbeschränkungen oder vermehrt vergriffene Güter in den Regalen in den noch offenen Geschäften erschwerten die Preiserhebung zusätzlich.

Das zweite Kapitel beschreibt die einzelnen Probleme der Preiserhebung in der Praxis. Um diesen zu begegnen, wurden gemeinsame europäische Grundsätze und Leitlinien vereinbart. Ausgehend hiervon erarbeiteten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Lösungsansätze, um auch in Krisenzeiten einen verlässlichen harmonisierten Verbraucherpreisindex¹

1 Zusätzlich zu den nationalen Verbraucherpreisindizes werden in der Europäischen Union (EU) nach EU-weit einheitlichen Regeln harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI) berechnet. Im Text wird, sofern nicht gesondert erwähnt, aufgrund der europäischen Vergleichbarkeit jeweils auf den HVPI Bezug genommen.

berechnen zu können. Da in Zeiten der Corona-Pandemie die Preise teilweise nicht wie üblich erhoben werden konnten, musste auf Ersatzerhebungen [Internet, Web Scraping, Nutzung von experimentellen Statistiken (Scannerdaten)] und Imputationsverfahren zurückgegriffen werden. Außerdem waren methodische Fragen der Berechnung zu beantworten. Diese Richtlinien und Verfahren stehen im Fokus des dritten Kapitels.

Aussagen zur Qualität einer Statistik gewinnen insbesondere in Krisenzeiten an Relevanz. Hierbei verfolgt das Statistische Bundesamt den Grundsatz der Transparenz. Teilindizes mit geringerer Qualität als sonst üblich werden identifiziert und entsprechend gekennzeichnet. Im vierten Kapitel werden die einzelnen Gütergruppen analysiert, insbesondere solche mit erhöhten Erhebungsausfällen, und die eingesetzten Methoden zur Ersatzschätzung dargestellt.

Einen Blick zurück wirft das fünfte Kapitel: Es zeigt auf, wie sich der Harmonisierte Verbraucherpreisindex in Deutschland und Europa während der weltweiten Finanzmarktkrise in den Jahren 2008 und 2009 entwickelte und zieht einen ersten vorläufigen Vergleich mit der heutigen Situation.

Abschließend fasst ein Fazit die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Ein Ausblick beschreibt, wie künftig die erweiterte Nutzung digitaler Datenquellen die Qualität des nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) und des in der Europäischen Union (EU) harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) sicherstellen kann.

2

Probleme bei der Preiserhebung – zwischen Lockdown² und Lockerung

Wenn es für die wirtschaftliche Situation in der Corona-Krise ein Symbolbild benötigt, der Anblick von leeren Regalen in den Supermärkten stünde hierfür. In den Medien waren häufig sogenannte Hamsterkäufe Thema (siehe zum Beispiel ARD Tagesschau, 2020a). Das

2 Der Begriff bezeichnet im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Schließung von (halb-)öffentlichen und privaten (einschließlich privatwirtschaftlichen) Einrichtungen, die Abriegelung von Gebieten bis hin zu ganzen Ländern sowie den Stillstand des öffentlichen Lebens über Wochen und Monate. In diesem Zusammenhang vergleichbare Bedeutung hat der Begriff Shutdown.

Gefühl, vor leeren Regalen zu stehen, hat nahezu jede Person in diesen Tagen selbst erfahren – statistische Daten können es mit Fakten belegen. In einem Projekt im Bereich „Experimentelle Daten“ wertet das Statistische Bundesamt digital verfügbare Kassendaten (sogenannte Scannerdaten) aus (Hauf und andere, 2020). Scannerdaten sind digitale Transaktionsdaten über Umsatz, Absatz, Preis und Art der verkauften Artikel, die an den Kassen von Einzelhandelsgeschäften erfasst werden (Koch/Erdemsiz, 2020). Bereits in der letzten Februarwoche und insbesondere im März 2020 stieg die Nachfrage nach Hygieneartikeln und ausgewählten Lebensmitteln außerordentlich an (Statistisches Bundesamt, 2020a).

Der auf einzelne Artikel konzentrierte Nachfrageansturm stellte für die Preiserhebung eine Herausforderung dar. In diesen Fällen war das Produkt zwar grundsätzlich im Angebot, aber aufgrund der sehr großen Nachfrage kurz- oder sogar mittelfristig vergriffen. Wegen ihrer großen Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben unterliegt die Preiserhebung eindeutigen Vorgaben und Richtlinien (Eurostat, 2018). Hiernach sollen die Verbraucherpreise die Entwicklung der tatsächlichen Transaktionen abbilden. Im Verbraucherpreisindex werden nur echte Preisveränderungen zwischen zwei Erhebungszeitpunkten berücksichtigt. Unterschiede in Menge, Qualität, Handelsbedingungen und Ähnlichem bleiben für die Preisermittlung unbeachtet. Ein Austausch eines im Geschäft vergriffenen Artikels gegen ein höherwertiges Ersatzprodukt – sofern dieses vorzufinden war – ist daher grundsätzlich nicht ohne Weiteres erlaubt.

Um eine Erhebung überhaupt vor Ort durchführen zu können, müssen Preiserheberinnen und Preiserheber die Geschäfte direkt aufsuchen. Allerdings waren die statistischen Ämter selbst entweder unmittelbar durch COVID-19-Infektionen oder indirekt durch Schutzmaßnahmen in ihrer Arbeit eingeschränkt. Einige Landesämter stellten auf Notbetrieb um, nutzten beispielsweise die Möglichkeit, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken oder ergriffen weitere Maßnahmen, um die Statistikerstellung zu gewährleisten. Als Vorsichtsmaßnahme für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gegenüber der Bevölkerung schränkten viele Statistische Landesämter auch die Preiserhebung in noch geöffneten Geschäften ganz oder teilweise ein. Auch aktuell (Juli 2020) ist die Preiserhebung teilweise noch eingeschränkt.

Darüber hinaus ergriffen die politischen Entscheidungsträger in der Corona-Pandemie Maßnahmen, welche indirekt die Preiserhebung vor Ort deutlich einschränkten: Am 16. März 2020 vereinbarten die Bundes- und Landesregierungen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung in Deutschland. Viele Geschäfte und Leistungen waren ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geöffnet beziehungsweise nutzbar. Das betraf den Besuch von Kulturveranstaltungen (zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Museen), Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Kinos, Freizeitparks), Sportbetrieben (zum Beispiel Fitnessstudios, Bäder), einen Großteil des Einzelhandels des nicht alltäglichen Einkaufs (zum Beispiel Modegeschäfte, Einrichtungshäuser, Outlet-Center), Veranstaltungen und Gastronomie (zum Beispiel Restaurants) und viele weitere Einrichtungen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2020a). Die Maßnahmen wurden im Laufe des März 2020 noch weiterverschärft, beispielsweise durch die Untersagung vieler personengebundener Dienstleistungen (zum Beispiel Friseurdienstleistungen) oder der Nutzung der meisten Hotel- und Gaststättendienstleistungen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2020b). Lokal galten zudem Ausgangsbeschränkungen (Bayerischer Rundfunk, 2020), welche die Preiserhebung zusätzlich erschwerten.

Daher sah sich die Verbraucherpreisstatistik vermehrt mit Preisausfällen konfrontiert. Generell sind Preisausfälle in der Preisstatistik nicht unbekannt. Sie treten sonst aber saisonal auf – unter anderem bei Obst, Gemüse oder Bekleidung – oder bei Geschäftsschließungen, im Zusammenhang mit Betriebsferien oder -umbauten. Viele Waren und Dienstleistungen waren allerdings von den Einschränkungen durch die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung in Deutschland gar nicht betroffen. Dazu gehören zum Beispiel Wohnungsmieten, Haushaltsenergie und Kraftstoffe, die aufgrund ihres hohen Wägungsanteils im Verbraucherpreisindex die Preisentwicklung besonders beeinflussen.

Neben Lebensmittelläden, Apotheken, Tankstellen blieb in Deutschland ein Großteil der Baumärkte durchgängig geöffnet, daher war zumindest in diesen Geschäften eine Preiserhebung vor Ort in weiten Teilen möglich. Geöffnete Geschäfte sind allerdings keine Garantie für eine Preiserhebung im bisherigen Umfang, falls beispielsweise die Personenzahl beim Einlass in ein

bestimmtes Geschäft begrenzt wird. Die grundsätzlich vorhandene Akzeptanz der Preiserhebung vor Ort kann hingegen leiden, falls dadurch Kundinnen und Kunden bei ihrem Einkauf beeinträchtigt werden.

Ein weiteres Problem war beispielsweise, dass viele Gaststätten zwar geöffnet hatten, ihre Speisen allerdings nur für die Lieferung oder zur Abholung anboten. Solche Preise sind nur bedingt vergleichbar mit solchen unter normalen Bedingungen, bei denen die zusätzlichen Vorzüge eines Gaststättenbesuchs, wie das Ambiente eines Restaurants oder der Service, mit einfließen.

Ein gesondertes Problem stellten in Zeiten der Coronapandemie Flug- und Pauschalreisen dar. Aufgrund der expliziten Reisebeschränkung (Auswärtiges Amt, 2020) waren private Reisen, insbesondere ins Ausland, nicht mehr möglich. Der Reisesektor kam daher im Frühjahr 2020 nahezu vollständig zum Erliegen (Bardt, 2020; ARD Tagesschau, 2020b). Dennoch konnten häufig weiterhin Preise für Flüge und Pauschalreisen auf Online-Portalen beobachtet werden. Ähnliches traf auch sowohl auf den Busfernverkehr als auch auf Hotelunterkünfte und Ähnliches zu. Da im Regelfall derartige Reisen zwar gebucht, aber nicht genutzt werden konnten, wurden die Angebotspreise aus dem Internet für die Indexberechnung nicht berücksichtigt.

Zu den offensichtlichen Hindernissen bei der Preiserhebung kamen methodisch zu klärende Besonderheiten hinzu, die die folgenden weiteren Beispiele verdeutlichen: Wie sollte beim Kauf eines Konzerttickets mit Rückerstattungen umgegangen werden und muss dabei auch zwischen Rücküberweisungen auf das Bankkonto und Gutscheinen unterschieden werden? Sollen Erstattungen von Kindergartenbeiträgen berücksichtigt werden, und falls ja, in welcher Form? Wie verhält es sich mit Mietstundungen eines Vermieters als Unterstützung in Zeiten der Corona-Pandemie?

Auch die ersten Lockerungen der Schutzmaßnahmen führten zu neuen methodischen Herausforderungen in der Preisstatistik. Bei einigen Dienstleistungen wurden direkt oder indirekt Hygienezuschläge eingeführt. Soweit Hygienezuschläge gesondert ausgewiesen werden und die Zuordnung auf eine einzelne Leistung möglich war, wie bei den meisten Friseurdienstleistungen, ist dies bei der Preiserhebung unproblematisch. Anders verhält es sich, wenn – wie bei den Gaststättendienstleistungen –

in der Regel keine Zuordnung von Hygieneaufschlägen zu einem einzelnen Produkt möglich ist, sodass diese nicht im Preis für das jeweilige Produkt berücksichtigt werden können.

Eine weitere Herausforderung für die Preisstatistik ist die Behandlung von Qualitätseinschränkungen bei Dienstleistungen, wenn beispielsweise die Leistungen nach den Lockerungen nicht mehr vollständig mit denen vor der Coronakrise vergleichbar sind. Das trifft unter anderem zu auf Schwimmbadbesuche mit eingeschränkter Aufenthaltsdauer und/oder ohne Dusche, Besuche von Museen, Zoos, Theatern, Fitnessstudios mit eingeschränkter Aufenthaltsdauer, geringerem Leistungsspektrum und/oder begrenzter Besucherzahl, weniger Ausstellungen oder Veranstaltungen. Zentral für die Frage, ob der Preis für eine solche Leistung erhoben werden darf, ist die Klärung der Vergleichbarkeit der Dienstleistung. Nur wenn diese im Kern gänzlich vergleichbar mit der eigentlichen Dienstleistung vor der Coronakrise ist, darf die Preisentwicklung der Leistungen miteinander verglichen werden.

Ein Maßnahmenplan zur Bekämpfung der Coronafolgen wurde vom Bundeskabinett am 12. Juni 2020 veröffentlicht (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2020c). Zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist eine Senkung der Mehrwertsteuer. So werden vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 die Sätze von 19 auf 16 % beziehungsweise von 7 auf 5 % reduziert. Dies wirkt sich problematisch auf die Verbraucherpreisstatistik aus, wenn die Händler und Anbieter von Dienstleistungen der Aufforderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zwar Folge leisten, aber die Senkung der Mehrwertsteuer durch pauschale Rabatte erst an der Kasse mit der Rechnung gewähren (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2020). Die neuen Preise für einzelne Waren und Dienstleistungen würden dann nicht durch eine geänderte Preisauszeichnung gekennzeichnet, sondern sind zu errechnen.

In naher Zukunft absehbar sind weitere Herausforderungen für die Preisstatistik. Unter anderem kann es vermehrt zu Filialschließungen und zu Insolvenzen von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben kommen, wobei gegebenenfalls auch größere Berichtsstellen betroffen sind (IWH, 2020; ARD Tagesschau, 2020c). Tritt dies verstärkt auf, sind vorübergehend erhebliche Preisausfälle in einigen Gütergruppen möglich.

3

Lösungsansätze für die Erhebungsprobleme – Grundprinzipien und Imputationsmethoden

Die im zweiten Kapitel dargestellten Probleme für die Preiserhebung sind vielfältig und komplex. Dennoch stand trotz der Krise national wie international nicht zur Diskussion, die Berechnung des Verbraucherpreisindex auszusetzen. Der nationale VPI stellt zum einen selbst einen Wirtschaftsindikator dar, zum anderen ist er eine wichtige Entscheidungshilfe für viele wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen. Darüber hinaus dient der Verbraucherpreisindex als Wertmesser zur Anpassung laufender Verpflichtungen (wie Mieten und Unterhaltszahlungen), bei Wertsicherungsklauseln oder bei der Berechnung von staatlichen Sozial- und Transferzahlungen. Insbesondere bei internationalen Vergleichen, wie der Erfüllung von Stabilitätskriterien, hat der HVPI große Bedeutung (Elbel/Preißmann, 2008). Allein aufgrund des öffentlichen Interesses war damit die Entwicklung der Verbraucherpreise trotz aller Erhebungsprobleme unter Wahrung der Qualitätsstandards der amtlichen Statistik darzustellen. Da alle europäischen Länder vor nahezu den gleichen Schwierigkeiten standen, war eine enge Abstimmung mit den anderen europäischen Statistikämtern sowie mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) wichtig. Die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien wurden zusammen mit den Statistischen Ämtern der Länder national umgesetzt.

3.1 Grundprinzipien

In einem ersten Schritt vereinbarten die europäischen statistischen Ämter drei Grundprinzipien, die für die Erstellung von Verbraucherpreisindizes während der Coronakrise gelten sollen (Eurostat, 2020):

- › Beibehaltung des Wägungsschemas
- › Minimierung der Anzahl imputierter Preise
- › Vollständige Berechnung der für den Verbraucherpreisindex zugehörigen Indexreihen

Obwohl ein kurzfristig geändertes Konsumverhalten zu beobachten war, wurde als erstes Grundprinzip verein-

bart, das ursprüngliche Wägungsschema beizubehalten. Ein solches Vorgehen ist nicht frei von Kritik. Wie bereits in der Vergangenheit kam die Forderung auf, dass der Warenkorb dynamischer werden muss und sich danach richten sollte, was wirklich von den Konsumentinnen und Konsumenten aktuell nachgefragt wird (Klemm/Scherff, 2020). Der deutsche wie auch der europäische Verbraucherpreisindex ist als ein Preisindex vom Typ Laspeyres mit einem fixierten Wägungsschema konzipiert.¹³ Da bei diesem Index ein fester Warenkorb auf oberer Ebene vorgegeben ist, erfasst dieser eine reine Preisänderung und kommt dem Ziel der Inflationsmessung somit am nächsten.¹⁴ Die Entscheidung für einen Laspeyres-Preisindex für die Berechnung der Verbraucherpreise ist zudem praktisch begründet. So setzt zum Beispiel die Berechnung eines Paasche-Preisindex, der immer einen aktuellen Warenkorb als Grundlage nutzt, die Kenntnis der Verbrauchsstrukturen des aktuellen Berichtsjahrs voraus, welche zu diesem Zeitpunkt unbekannt sind.

Ein zweites vereinbartes Grundprinzip ist, dass so viele Preise wie möglich weiter erhoben werden beziehungsweise die Zahl der imputierten Preise möglichst minimiert werden soll. Wenn eine Preiserhebung nicht mehr möglich war, sollte diese möglichst auf einem anderen Weg ersetzt werden. Als erste Alternative bietet sich dafür eine Erhebung über das Internet an, ebenso möglich ist eine Preisermittlung mittels Anfragen über Telefon, E-Mail beziehungsweise der Nutzung von Prospekten oder anderen Alternativen wie Scannerdaten.

In aktuellen Projekten versucht das Statistische Bundesamt, die manuelle Preiserhebung durch digitale Formen der Preiserhebung zu ergänzen oder teilweise zu ersetzen. Zu nennen sind hier insbesondere die Erprobung der Nutzung von Scannerdaten und die automatisierte Preiserhebung im Internet (Web Scraping). Scannerdaten haben das Potenzial, die Genauigkeit und Qualität der Messung der Verbraucherpreise für ausgewählte Produktgruppen zu verbessern. Jedoch treten im Vergleich mit der aktuellen Vorgehensweise bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex einige völlig neue Herausforderungen methodischer, organisatorischer und technischer Art auf. Dazu gehört die genaue Zuordnung

3 Der HVPI basiert auf einem einjährig fixierten Wägungsschema.

4 Auf unterer Ebene bleibt der Warenkorb aktuell, das heißt die konkrete Artikelauswahl orientiert sich am Markt.

der einzelnen Artikel zur Klassifikation des Verbraucherpreisindex (Bieg, 2019). Nach einer Testphase wird eine Integration in den Verbraucherpreisindex angestrebt. Bereits in der Krisenzeit wurden Scannerdaten teilweise genutzt, um Lücken in der Preiserhebung zu schließen (Koch/Erdemsiz, 2020). Manuelle Preiserhebungen im Internet werden durch Web Scraping bereits für die laufende Indexproduktion sukzessive automatisiert (Blaudow/Seeger, 2019). Einen vollständigen Ersatz für die stationäre Erhebung kann Web Scraping nicht liefern, da zum Beispiel Handelsketten nicht das vollständige Warensortiment im Internet ausweisen. In einigen Onlineshops unterscheiden sich darüber hinaus die Preise gegenüber den Preisen vor Ort. Bei zentralen Preiserhebungen, die sich gut durch das Internet erfassen lassen, ist Web Scraping hingegen ein sehr gutes Instrument, welches ohne Qualitätsverluste während der Coronakrise verstärkt angewendet werden konnte.

Das dritte Grundprinzip verlangt trotz aller Erhebungsschwierigkeiten die vollständige Berechnung der Struktur der Europäischen Klassifikation für Verwendungszwecke des Individualkonsums (ECOICOP). Dies gewährleistet die Kontinuität aller zum Verbraucherpreisindex zugehörigen Indexreihen. Die Konsequenz dieses dritten Prinzips ist, dass selbst wenn für einen bestimmten Produktbereich nur sehr wenige oder keine tatsächlichen Preise mehr erhoben werden können, ein entsprechender Index dennoch erstellt werden muss. In einem solchen Fall müssen Imputationen erfolgen.

3.2 Imputationsverfahren

Die mit Eurostat und den anderen europäischen statistischen Ämtern vereinbarten Imputationsregeln wurden nach dem Prinzip gewählt, verzerrende Effekte auf die Verbraucherpreise durch die zu treffenden Schätzungen möglichst weitgehend zu vermeiden. Ein Entscheidungsbaum zeigt, welche Imputationsart in welchem Fall angewendet wurde. [↗ Grafik 1](#)

Falls ein Produkt auf dem Markt verfügbar war und es keine Probleme bei der Erhebung gab, war eine normale Preiserhebung im üblichen Sinne möglich und es war keine Imputation nötig. Auf eine Imputation konnte auch verzichtet werden, sofern Preise für Produkte in gleicher Qualität und Abgrenzung über andere alterna-

tive Quellen erhoben werden konnten, beispielsweise über Onlineshops.

Imputationsverfahren kommen zum Einsatz, wenn Preise nicht durch den Internethandel oder andere Erhebungswege ersetzt werden können, die Produkte aber weiterhin gehandelt werden.

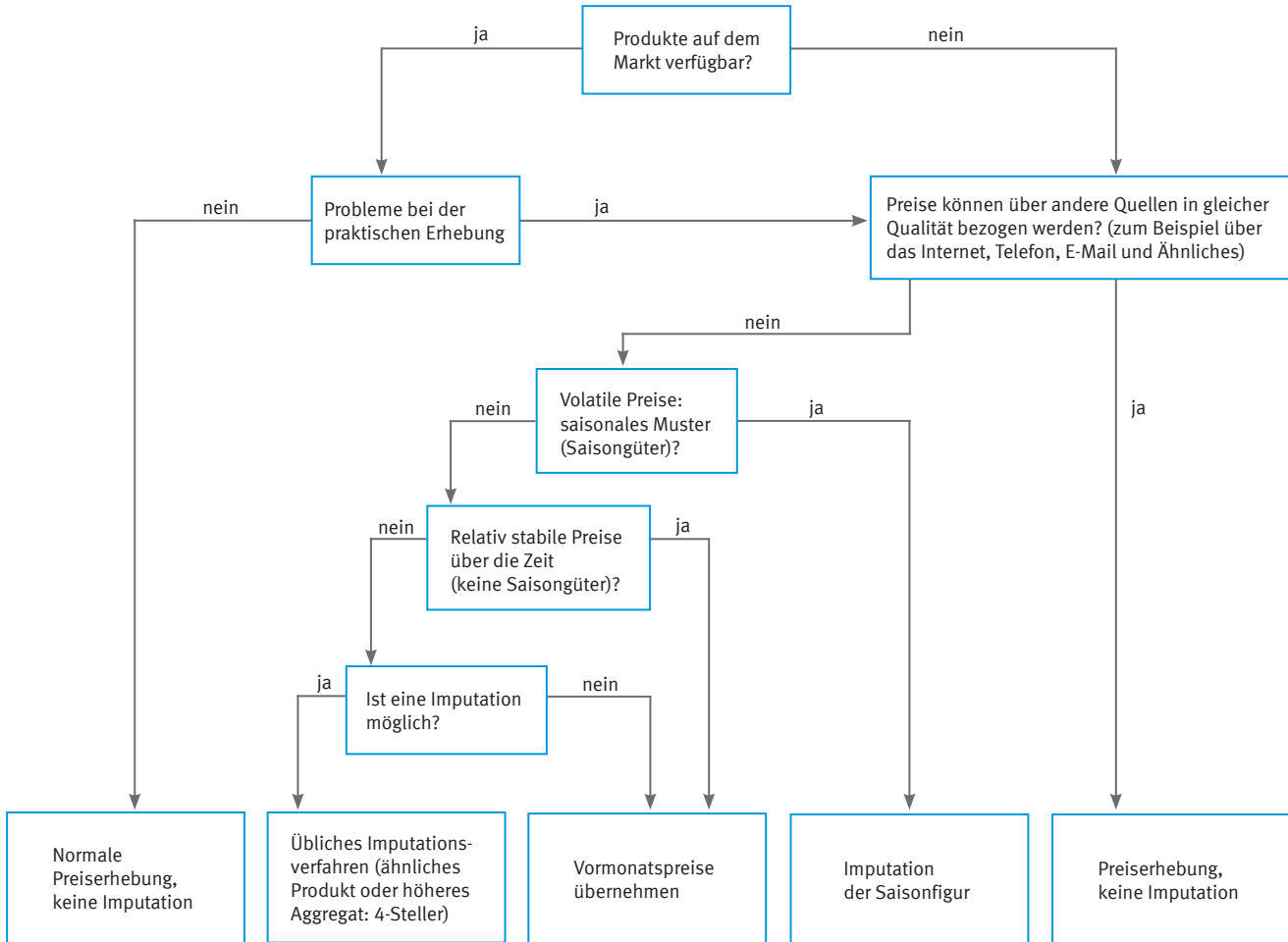
Handelt es sich nicht um ein Saisonprodukt, aber die Preise sind dennoch nicht über einen langen Zeitraum als fest anzusehen, empfehlen die europäischen Richtlinien, die fehlenden Preise anhand der Preisänderungen sehr ähnlicher Produkte oder über die Preisentwicklung des nächsthöheren Güteraggregats zu imputieren. Der letzte Fall trifft zum Beispiel zu, wenn die fehlende Preisentwicklung von Zitronen mit der Entwicklung der Preise für Zitrusfrüchte fortgeschrieben wird. Der erste Fall wurde beispielsweise im Bekleidungsbereich angewandt, als die großen Bekleidungsketten zwar geschlossen hatten, ähnliche Produkte in Supermärkten oder vergleichbaren Geschäften aber weiterhin verfügbar waren. Dieser Ansatz beruht auf der Idee, dass die Preise solcher Güter und Produktgruppen als die besten Schätzer für die nicht erhebbaren Produktpreise angesehen werden können.

Bei sehr preisstabilen Gütern, zum Beispiel dem Museumsbesuch, wird die Fortschreibung des zuletzt erhobenen Preises empfohlen, in der Regel die des Vormonats. Die Preisstabilität in der Vergangenheit begründet die Annahme, dass die Stabilität somit im Vorjahresvergleich auch weiter fortbesteht und die Preisentwicklung im Zeitverlauf nicht gestört wird. Obwohl diese Imputationsart eine sehr transparente und leicht erklärbare Methode ist, sollte sie nur in den genannten Fällen Anwendung finden. Problematisch an dieser Methode ist, dass sie bei genereller Anwendung zu einem verzerrten Index führt. Denn je höher die Anzahl der Güter ist, die auf diese Weise imputiert wird, desto mehr bewegt sich die Preisveränderung des Gesamtindex Richtung Null.

Bei Gütern mit volatilen Preisen ist bei der Fortschreibung besondere Sorgfalt geboten. Da das unterjährige Muster durch eine der oben aufgeführten Imputationsmethoden durchbrochen wäre, sollte bei Gütern mit einer Saisonkomponente davon abgewichen werden. Imputationen sollen das Saisonmuster der Preise dieser Güter möglichst wenig beeinflussen. Insbesondere bei Produktgruppen mit einem hohen Währungsanteil

Grafik 1

Entscheidungsbaum für Imputationen bei den Verbraucherpreisindizes



2020 - 01 - 0314

könnte ein Ignorieren dieser Vorgaben auch höhere Ebenen und im Extremfall selbst den Gesamtindex verfälschen. Um dies zu vermeiden, sollte das übliche Saisonverhalten aus der Vergangenheit berücksichtigt werden. So ist der reine Preisvergleich sicherzustellen. Beispiele hierfür sind Pauschalreisen und der Tourismusbereich im Allgemeinen. Die unterjährigen Preise unterliegen einer typischen Saisonfigur. Würde die Saisonkomponente in der Fortschreibungsmethode nicht berücksichtigt, wären die Vorjahresvergleiche gänzlich verzerrt und für weitere Analysen und anderes nicht mehr verwendbar.

Diese Methoden zur Imputation kommen dann zum Einsatz, wenn die Preisentwicklung eines Gutes oder einer

Dienstleistung aufgrund von Erhebungsproblemen nicht erfasst werden konnte oder aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung das Gut nicht angeboten wurde. Mit der Verwendung dieser Imputationsmethoden konnte der europäisch vereinbarte Grundsatz der Berechnung aller dem Verbraucherpreis zugrunde liegender Indexreihen eingehalten werden.

4

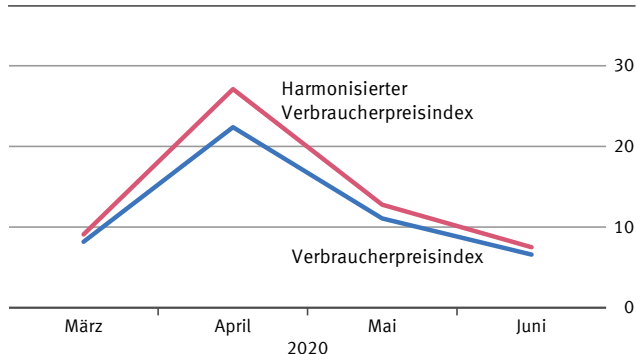
Qualitätsaussagen

In der Coronakrise ist die Qualität der Verbraucherpreisindizes aufgrund einiger fehlender „echter“ Preise naturgemäß eingeschränkt. Um eine Aussage über die zusätzliche Qualitätsbeeinträchtigung treffen zu können, werden monatlich alle von den statistischen Ämtern dezentral und zentral erhobenen Preisreihen ausgewertet. Alle veröffentlichten Indizes, bei denen aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 vermehrt auf Imputationen zurückgegriffen wurde, erhielten aufgrund des eingeschränkten Aussagewerts in den Veröffentlichungen von Eurostat und des Statistischen Bundesamtes eine Kennzeichnung. Hierbei wird eine Imputationsquote verwendet, die neben dem Grad an Imputationen auch das jeweilige Wägungsschema des HVPI beziehungsweise des VPI berücksichtigt. Mit der Berücksichtigung des Wägungsschemas können Verzerrungen in der Aussage der Indizes vermieden werden. Sobald die ermittelte Imputationsquote eines Index 50 % oder mehr entspricht, wird eine Kennzeichnung über die verminderte Aussagekraft des Index vergeben; die Qualität ist damit eingeschränkt.

Die auf die Coronakrise zurückzuführenden Imputationsquoten des HVPI und des VPI für die Monate März bis Juni 2020 enthält [Grafik 2](#).

Grafik 2

Entwicklung der coronabedingten Imputationsquoten bei den Verbraucherpreisindizes für Deutschland in %



2020 - 01 - 0315

Zwar kam es im Zuge der Verbreitung des Coronavirus zu Qualitätseinschränkungen bei den Verbraucherpreisindizes, die Qualität der Verbraucherpreisindizes insgesamt war jedoch stets gewährleistet.¹⁵ Grund für die relativ niedrige Imputationsquote des HVPI von 9,1 % im März ist, dass die striktesten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus weitgehend erst in der zweiten Monathälfte einsetzten. Die Preiserhebung im Berichtsmonat März 2020 fand in vielen Bereichen somit noch ohne größere Einschränkungen statt. Im April, als viele Geschäfte geschlossen waren und die stationäre Preiserhebung auch aufgrund von Gesundheitsbedenken stark eingeschränkt war, ist die Imputationsquote erwartungsgemäß angestiegen, und zwar für Deutschland insgesamt auf 27,1 %. Bereits im Mai, als ein Großteil der Geschäfte wieder öffnete, normalisierte sich auch die Preiserhebung wieder, sodass die Imputationsquote des HVPI auf 12,8 % sank. Im Juni betrug die Corona-bedingte Imputationsquote des HVPI nur noch 7,5 %.

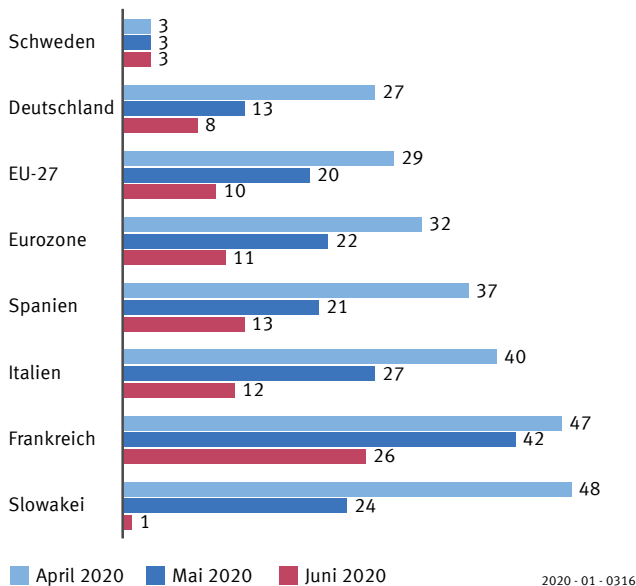
Alle Mitgliedstaaten der EU sowie einige weitere Länder vereinbarten, Eurostat Imputationsquoten für den HVPI zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden genutzt, um eine gesamteuropäische Aussage treffen zu können. Während für Deutschland die Imputationsquote im April nur knapp unterhalb des Durchschnitts der EU (29 %) lag, war diese Differenz im Mai (20 %) wesentlich stärker ausgeprägt. Die Imputationsquoten ausgewählter Länder sind in [Grafik 3](#) dargestellt.¹⁶ Hier werden neben Deutschland die drei bevölkerungsstärksten Länder der EU, der Durchschnitt für die EU und die Euroländer verglichen. Zusätzlich aufgenommen sind die beiden Länder, welche im Berichtsmonat April die höchste (Slowakei) und die niedrigste (Schweden) Quote zur Nutzung von Imputationen innerhalb der EU ausgewiesen haben. Auch international sind im Zeitablauf sinkende Imputationsquoten in Europa festzustellen.

5 Da sich das Wägungsschema zwischen VPI und HVPI unterscheidet, ist die ermittelte Imputationsquote für den VPI durchgehend etwas niedriger. Unter anderem werden im HVPI die Ausgaben der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum bisher nicht berücksichtigt, während sie im VPI bereits unter Verwendung des Mietäquivalenzansatzes geschätzt werden. Da Mieten auch in der Coronakrise nur sehr selten imputiert werden müssen und gleichzeitig einen sehr hohen Wägungsanteil aufweisen, ist die Imputationsquote des VPI unter sonst gleichen Bedingungen stets etwas niedriger.

6 Die vollständige Übersicht mit den Imputationsquoten aller EU-Mitgliedstaaten und einiger weiterer Länder ist auf der Webseite Eurostats verfügbar: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/hicp/methodology>

Grafik 3

Coronabedingte Imputationsquoten beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex im europäischen Vergleich in %



Als die Geschäfte im Mai größtenteils wieder öffnen konnten, sanken die Quoten in Spanien und Italien wieder, in Frankreich verharrte die Quote jedoch auf hohem Niveau. Hintergrund ist, dass die stationäre Preiserhebung in Frankreich zwischen dem 16. März und Mitte Juni vollständig ausgesetzt wurde. In der Slowakei war im April noch die höchste Quote in Europa zu beobachten (48%); sie sank in den Folgemonaten nach den Lockerungen zum 22. April deutlich und betrug im Juni nur noch 1%. Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Ländern waren Imputationen infolge der Coronakrise in Schweden kaum erforderlich. Auch hier gibt es einen Zusammenhang mit den lokalen Gegebenheiten, da in Schweden die Geschäfte fast ausnahmslos und durchgehend geöffnet blieben.

Bezogen auf Deutschland waren in einer tiefen Gliederung die coronabedingten Imputationsraten nach Gütergruppen äußerst unterschiedlich. Auch bei dieser tiefergehenden nationalen Analyse wird schnell deutlich, dass die Imputationsquoten im April meist stark angestiegen und in den Monaten Mai und Juni wieder gesunken sind. ➔ Grafik 4 auf Seite 116

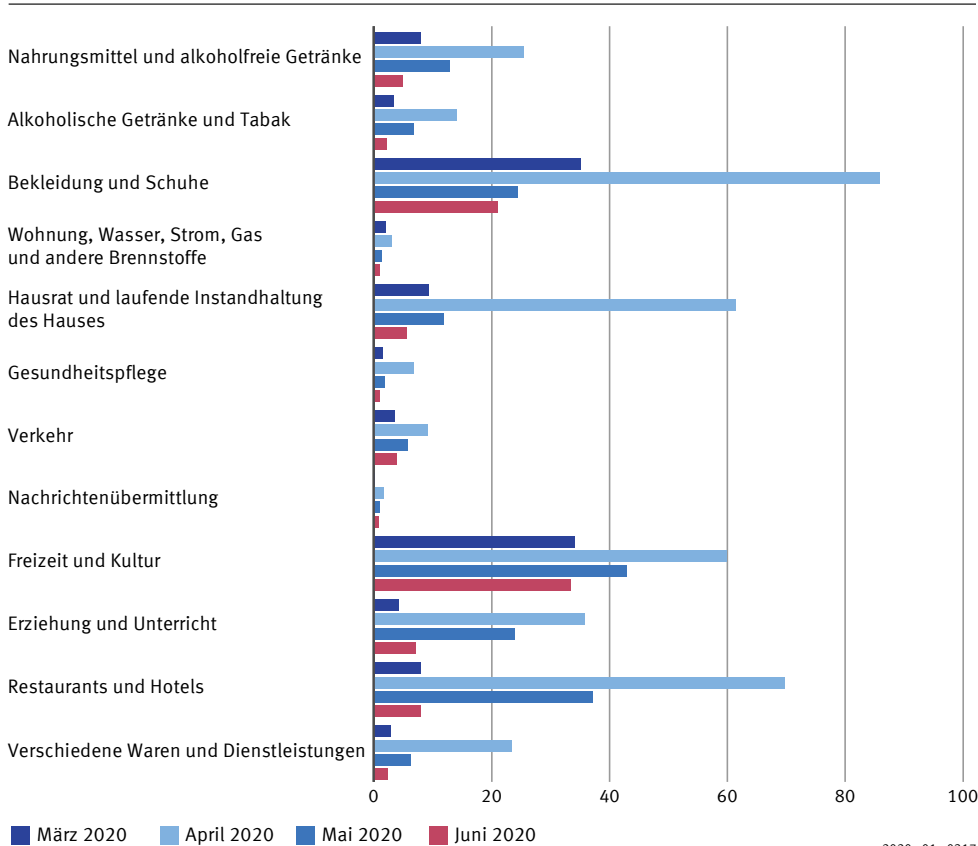
Nur in einem sehr geringen Maße musste in der Hauptgruppe „Nachrichtenübermittlung“ auf Imputationen zurückgegriffen werden (April: 1,7%). Lediglich bei den

in der Hauptgruppe enthaltenen Gebrauchsgütern wie Telefonen führten die Corona-Beschränkungen dazu, dass hier mithilfe der Preisänderung ähnlicher Produkte fortgeschrieben werden musste. Auch in den Hauptgruppen „Wohnung, Wasser, Elektr., Gas u.a. Brennstoffe“ (3,1%), „Gesundheitspflege“ (6,7%) und „Verkehr“ (9,2%) wurde relativ selten imputiert. Bei der Personenbeförderung wurde teilweise auf eine Imputation der Saisonfigur zurückgegriffen. Da Supermärkte und ähnliche Geschäfte in den meisten Fällen durchgehend geöffnet waren, war in den Bereichen „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (25,4%) sowie „Alkoholische Getränke und Tabak“ (14,0%) die Preiserhebung vor Ort meist weiterhin möglich.

Die Gründe für die hohen Imputationsquoten in den Bereichen „Freizeit und Kultur“ (59,9%) sowie „Restaurants und Hotels“ (69,8%) sind offensichtlich. Vermutlich musste jede Leserin und jeder Leser selbst auf den Besuch eines Konzerts, einer Sportveranstaltung, einer Gaststätte oder auf eine Hotelübernachtung während der Coronakrise verzichten. Um einen Preis erfassen zu können wurden bei den Freizeit- und Kulturdienstleistungen ebenso wie bei den Gaststättendienstleistungen Vormonatsdaten übernommen. Bei den Pauschalreisen und Übernachtungen wurden Preise mithilfe einer Saisonfigur imputiert. Bei den Gebrauchsgütern konnten ausgefallene Preise mithilfe der Preisänderung ähnlicher Produkte fortgeschrieben werden. Auch in den Bereichen „Bekleidung und Schuhe“ (85,9%) sowie „Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses“ (61,4%) musste insbesondere im April aufgrund von geschlossenen Berichtsstellen sehr häufig auf eine Fortschreibung zurückgegriffen werden. Hier konnte mithilfe der Preisänderung ähnlicher Produkte fortgeschrieben werden. Im Bereich „Erziehung und Unterricht“ (35,8%) ist ein Unterschied zwischen Bildungsdienstleistungen des Elementar- und Primar- sowie des Sekundarbereichs einerseits und Bildungsdienstleistungen nicht einstuftbarer Einrichtungen und hierbei insbesondere bei der Erwachsenenbildung andererseits zu beobachten. Während bei letzteren viele Preise fortgeschrieben werden mussten und dabei aufgrund der Preisstabilität die zuletzt beobachteten Preise übernommen werden konnten, sind bei den erstgenannten Dienstleistungen stets relativ niedrige Imputationsquoten ermittelt worden. Hintergrund ist die Besonderheit, dass die Leistung zwar eingeschränkt oder nicht genutzt werden konnte, die Preise aber dennoch vorhanden waren.

Grafik 4

Coronabedingte Imputationsquoten der Hauptgruppen des deutschen Harmonisierten Verbraucherpreisindex
in %



Die Hauptgruppe „Verschiedene Waren und Dienstleistungen“ (23,4 %) war sehr unterschiedlich betroffen. Güter wie Duschgel oder Zahncrème sind auch in Supermärkten erhältlich und wiesen erwartungsgemäß eine niedrigere Imputationsquote auf als elektrische Geräte für die Körperpflege oder Schmuck, die hauptsächlich in Fachgeschäften gekauft werden. Für Letztere wurde bei der Fortschreibung die Preisänderung ähnlicher Produkte genutzt. Innerhalb der Dienstleistungen ergibt sich ebenfalls kein einheitliches Bild. Während der Versicherungs- und Finanzsektor von Imputationen kaum betroffen war, mussten für Dienstleistungen der Körperpflege (zum Beispiel Kosmetik) sehr viele Preise imputiert werden. Aufgrund relativ stabiler Preise wurden hierzu die Vormonatspreise übernommen. Bei der Kurtaxe wurde ebenfalls fortgeschrieben, aufgrund von volatilen Preisen allerdings mithilfe der Saisonfigur.

Das Ausmaß der Einschränkungen, mit denen sowohl die Preiserheberinnen und Preiserheber als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der statistischen Ämter zu kämpfen hatten, war wie auch die unterschiedlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Da eine regionale Differenzierung jedoch den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde, verweisen wir hier auf die Informationen und Webseiten der Statistischen Ämter der Länder.

5

Inflation in Zeiten von Corona- und Finanz- und Wirtschaftskrise

Eine Beschreibung des mittel- bis langfristigen Verlaufs der Inflationsrate während der Coronakrise ist derzeit noch nicht möglich. Neben den direkten und indirekten Effekten, die sich aus der Coronakrise ergeben, beispielsweise die zwischenzeitlich stark erhöhte Nachfrage nach langlebigen Nahrungsmitteln und Hygieneprodukten oder die geringe Nachfrage nach Kraftstoffen, überlagern viele andere Faktoren die allgemeine Preisentwicklung.¹⁷ Unter anderem beeinflussen Absprachen der Erdöl produzierenden Länder die Preise der Mineralölprodukte, das Erneuerbare-Energien-Gesetz die Strompreise oder Tierkrankheiten wie die Schweinepest die Lebensmittelpreise. Zudem dürfte die im zweiten Halbjahr 2020 geltende Senkung der Mehrwertsteuersätze einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Inflationsrate in Deutschland in diesem Jahr und aufgrund eines Basiseffekts (Krebs, 2006) auch im Jahr 2021 haben. So dürfte die zur Stärkung der Binnennachfrage eingeführte befristete Mehrwertsteuersenkung – bei vollständiger Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher – rein rechnerisch einen Rückgang des HVPI um 1,8 % verursachen.¹⁸

Wie aber hat sich die Inflationsrate während der häufig zum Vergleich mit der derzeitigen Coronakrise herangezogenen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 entwickelt? Damals gab es Faktoren, die den Verlauf der Inflationsrate in dieser Zeit maßgeblich beeinflussten und nicht allein auf die Krise zurückzuführen waren (Dechent und andere, 2010). Beispielsweise haben damals die Preise für Molkereiprodukte bereits seit Beginn des Jahres 2007 deutlich angezogen, einerseits wegen der weltweit steigenden Nachfrage nach Milchprodukten, andererseits weil das Angebot an Rohmilch relativ unflexibel ist (Schmidt/Linz, 2007). Eine Betrachtung aus Sicht der Preissta-

7 Die in der Coronakrise getätigten Fortschreibungen/Imputationen führen außerdem dazu, dass Entwicklungen in dieser Zeit unter Umständen nicht vollumfänglich berücksichtigt werden konnten. Die tatsächlichen Preisentwicklungen über den Zeitraum vor und nach der Coronakrise sind erst abschließend sichtbar, wenn wieder wie üblich erhoben wird.

8 Zu den Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Verbraucherpreise siehe Statistisches Bundesamt (2020b).

Was versteht man unter einem Basiseffekt?

Der Basiseffekt ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsrate zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffekts variieren.

Auswirkungen auf die Teuerungsrate

Je nach Preisentwicklung kann die Wirkung auf die Teuerungsrate kurzfristig, mindestens einen Monat oder längerfristig bis zu einem Jahr auftreten. Überlagern sich Preisanstiege im gleichen Zeitraum, kann der Basiseffekt dadurch verstärkt oder teilweise kompensiert werden. Je nach Höhe der Preisänderung des einzelnen Gutes und dessen Bedeutung (Wägungsanteil) wirkt sich der statistische Basiseffekt nicht nur auf die Teuerungsrate des unmittelbar betroffenen Gutes, sondern auch auf die Gesamtteuerungsrate aus.

Auftretende einmalige Preisausschläge – insbesondere Jahreshöchst- oder Jahrestiefstwerte (Extremwerte) in einem Monat infolge unerwarteter Ereignisse – können zu solch einem Basiseffekt führen.

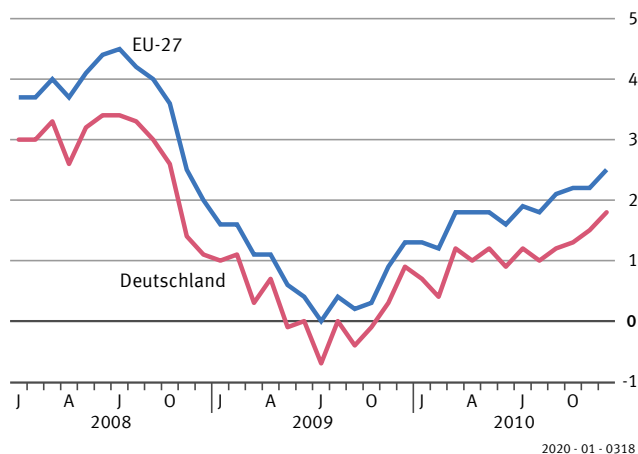
tistik könnte Hinweise darauf geben, wie sich Verbraucherpreise im Zuge einer Wirtschaftskrise entwickeln. Ob sich die damals beobachtete Entwicklung in der aktuellen Situation wiederholt bleibt abzuwarten, insbesondere da sich die Auslöser der beiden Krisen doch wesentlich voneinander unterscheiden.

➤ Grafik 5 zeigt die Inflationsraten des HVPI für Deutschland und für die EU-27¹⁹ im zeitlichen Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 gegenüber dem Vorjahr. Dargestellt ist der Zeitraum von Januar 2008 bis Dezember 2010. Die Entwicklung der Inflationsraten Deutschlands und der EU-27 verläuft nahezu parallel. Die deutsche Inflationsrate war in die-

9 EU-27 bezeichnet die Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten, das heißt ohne das Vereinigte Königreich, das am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten ist.

Grafik 5

Inflationsraten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2010
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %

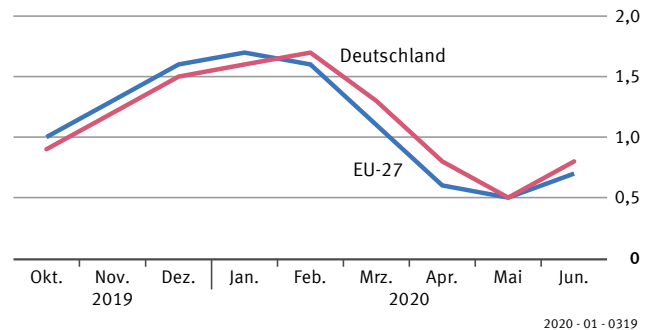


sem Zeitraum stets niedriger als die europäische. Die höchste Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in diesem gewählten Zeitraum war in Deutschland in den Monaten Juni und Juli 2008 zu verzeichnen, also unmittelbar zu Beginn der Wirtschaftskrise. Danach nahm ihre Dynamik deutlich ab, im Mai 2009 wurde sie sogar erstmals in diesem Zeitraum negativ. Erst zum Jahreswechsel 2009/2010 lag die Inflationsrate wieder stabil über Null und stabilisierte sich, allerdings auf schwächerem Niveau als noch zu Beginn des Jahres 2008. Ganz ähnlich entwickelte sich die Inflationsrate der EU-27, wenngleich die europäische Rate in diesem Zeitraum stets positiv blieb.

Verantwortlich für diese Entwicklung waren neben Rückgängen bei den Nahrungsmittelpreisen die teilweise dramatischen Einbrüche bei den Weltmarktpreisen für Energierohstoffe (Dechent und andere, 2010). Die Weltwirtschaft steht vermutlich erst am Anfang der durch die Corona-Pandemie ausgelösten weltweiten Wirtschaftskrise, daher kann dieser Aufsatz den derzeitigen Verlauf nicht abschließend beurteilen. Allerdings zeigt sich auch in der aktuellen Situation tendenziell ein Rückgang der Inflationsraten in Deutschland und der EU-27. Dieser Rückgang des Gesamtindex ist aber noch deutlich verhaltener als in den Jahren 2008 und 2009. Im Berichtsmonat Juni 2020 war die Inflationsrate wieder etwas erhöht, auch infolge wieder steigender Mineralstoffpreise. ➔ Grafik 6

Grafik 6

Inflationsraten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Zeitraum Oktober 2019 bis Juni 2020
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



Auch im [Krisenmonitor](#), dem aktuellen Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zum Vergleich der Corona- mit der Finanzmarktkrise, ist der Verbraucherpreisindex enthalten.

6

Fazit und Ausblick

Die durch das neuartige Coronavirus entstandene Pandemie wirkt sich weltweit auf Wirtschaft und Gesellschaft aus, auch die Verbraucherpreisstatistik hat sich neuen Herausforderungen zu stellen: Das Erhebungsgeschäft war direkt oder indirekt deutlich gestört, durch umfangreiche Geschäftsschließungen und die Untersagung vieler Dienstleistungen kam es zu Ausfällen bei der Preiserhebung. Im Internet war zwar häufig die Preiserhebung möglich, doch konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher einige dort angebotene Leistungen nicht nutzen, beispielsweise Pauschal- und Flugreisen. Dadurch ergaben sich etliche methodische Schwierigkeiten für die Verbraucherpreisstatistik. Die ersten Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen zogen neue Herausforderungen nach sich. Wie soll beispielsweise mit dem Preis einer Dienstleistung umgegangen werden, wenn sich nach der Corona-Pandemie deren Qualität im Kern durch nun vorgeschriebene Hygienemaßnahmen verändert hat?

In enger Abstimmung mit Eurostat und den anderen nationalen Statistikämtern wurden europaweite Grundleit-

linien und Imputationsregeln vereinbart und in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder umgesetzt. Hieraus ergab sich, dass insbesondere im Berichtsmonat April 2020 in erhöhtem Maße (27,1 %) auf Imputationen zurückgegriffen werden musste. Dennoch blieb der Verbraucherpreisindex weiterhin in seiner Aussage qualitativ verlässlich. Um alle Nutzerinnen und Nutzer transparent über Qualitätseinschränkungen zu informieren, nutzte das Statistische Bundesamt Pressemitteilungen, die Datenbank GENESIS-Online und methodische Hinweise auf seiner Webseite. Eine Kennzeichnung erfolgte bei Gütern und Produktgruppen, deren ausgewiesene Preisentwicklungen zu 50 % und mehr auf coronabedingten Imputationen beruhen.

Als besonders nützlich erwies sich in dieser Krisenzeit die erweiterte Nutzung von digitalen Datenquellen (Web Scraping und experimentelle Scannerdaten). Die weitere Verwendung dieser Datenquellen birgt großes Potenzial für Aktualität und Sicherung der Qualität des Verbraucherpreisindex. Ein starker Impuls für die Qualität der Verbraucherpreiserhebung wäre darüber hinaus ein Zugang zu Daten von Online-Händlern und Plattformbetreibern. Hiermit wäre es möglich, die sogenannte kollaborative Wirtschaft, die in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat, besser statistisch abzubilden.¹⁰ Politische Entscheidungen im Bereich der kollaborativen Wirtschaft könnten damit künftig noch stärker faktenbasiert erfolgen. 

10 Das Europäische Parlament (2017) definiert kollaborative Wirtschaft als Online-Marktplatz, der Geschäfte zwischen Personen ermöglicht, die Dienstleistungen anbieten und nutzen. Die vier beliebtesten Branchen 2015 waren Unterkunft (Vermietung, Haustausch), Transport (Mitfahrgelegenheit, Carsharing, Parkplatz-Sharing), Online-Arbeitsmärkte für ungelernte und qualifizierte Arbeit (Zustellung und Haushaltsdienstleistungen, IT-Freiberufler/-innen, Berater/-innen) sowie Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) und Kreditplattformen.

LITERATURVERZEICHNIS

- ARD Tagesschau. *Mit Klopapier durch die Krise*. 2020a. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.tagesschau.de
- ARD Tagesschau. *TUI bekommt Milliardenkredit*. 2020b. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.tagesschau.de/wirtschaft/tui-kredit-103.html
- ARD Tagesschau. *Diese Filialen werden geschlossen*. 2020c. [Zugriff am 13. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.tagesschau.de
- Auswärtiges Amt. *Außenminister Heiko Maas zu Rückholung und Reisewarnung*. Pressemitteilung vom 17. März 2020. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.auswaertiges-amt.de
- Bardt, Hubertus. *Tourismus in den Zeiten von Corona*. IW-Kurzbericht Nr. 65 vom 3. Juni 2020. [Zugriff am 27. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.iwkoeln.de
- Bayerischer Rundfunk. *Ausgangsbeschränkung: Was in Bayern noch erlaubt ist*. 2020. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.br.de/nachrichten/bayern/ausgangs-beschraenkung-was-in-bayern-noch-erlaubt-ist
- Bieg, Matthias. *Nutzung von Scannerdaten in der Preisstatistik – eine Untersuchung anhand von Marktforschungsdaten*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2019, Seite 25 ff.
- Blaudow, Christian/Seeger, Daniel. *Fortschritte beim Einsatz von Web Scraping in der amtlichen Verbraucherpreisstatistik – ein Werkstattbericht*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2019, Seite 19 ff.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *Unbürokratische Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung bei Preisangaben durch pauschale Rabatte möglich*. Pressemitteilung vom 12. Juni 2020. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.bmwi.de
- Dechent, Jens/Goldhammer, Bernhard/Konrad, Nadya/Linz, Stefan/Martin, Andreas/Peter, Florian/Sandhop, Karsten/Taschowsky, Peter/Vorholt, Hubert. *Preise im Jahr 2009*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2010, Seite 85 ff.
- Elbel, Günther/Preißmann, Jürgen. *Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland. Unterschiede zum Verbraucherpreisindex für Deutschland*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 8/2008, Seite 681 ff.
- Europäisches Parlament. *Infografik: Kollaborative Wirtschaft*. 2017. [Zugriff am 5. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.europarl.europa.eu
- Eurostat. *Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). Methodological Manual*. Luxemburg 2018. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>
- Eurostat. *Methodological note. Guidance on the compilation of the HICP in the context of the COVID-19 crisis*. 2020. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>

LITERATURVERZEICHNIS

IWH – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle. IWH-Insolvenztrend: *Weniger Firmenpleiten, aber viel mehr Jobs betroffen*. Pressemitteilung 12/2020. [Zugriff am 27. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.iwh-halle.de

Klemm, Thomas/Scherff, Dyrk. *Corona treibt die Preise*. 2020. [Zugriff am 30. Juni 2020]. Verfügbar unter: www.faz.net

Koch, Julia/Erdemsiz, Baran. *Einsatz von Scannerdaten während der COVID-19-Pandemie*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2020, Seite 96 ff.

Krebs, Wera. *Preise im September 2006*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 10/2006, Seite 1077 ff., hier: Themenkasten auf Seite 1081.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. *Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland*. Pressemitteilung 96 vom 16. März 2020. 2020a. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. *Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder*. Meldung zum Beschluss vom 22. März 2020. 2020b. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. *Absenkung der Mehrwertsteuer kommt*. Meldung vom 29. Juni 2020. 2020c. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Schmidt, André/Linz, Stefan. *Milchpreise im Sommer 2007*. In: Sandhop, Karsten. *Preise im August 2007*. Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 9/2007, Seite 897.

Statistisches Bundesamt. *Corona-Krise: Experimentelle Daten zeigen Kaufverhalten im Einzelhandel*. Pressemitteilung Nr. 112 vom 25. März 2020. 2020a. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Verbraucherpreise*. Pressemitteilung Nr. 215 vom 15. Juni 2020. 2020b. [Zugriff am 2. Juli 2020]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im August 2020

Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Artikelnummer: 1010200-20004-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.